

25. Jan. 1982

355
32-612-ma-fi

An das
Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen 1

Antrag der Gemeinde Schemmerhofen vom 18.12.1981 auf Genehmigung des
Bebauungsplanes gem. § 11 BBauG

Feststellung des Bebauungsplanes "Schweineberg-Nord" in Schemmerhofen
hier: Genehmigung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Schemmerhofen
vom 14.12.1981

Beil.: 1 genehmigter Bebauungsplan

- I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 14.12.1981 über die Fest-
stellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Schweineberg-Nord" in
Schemmerhofen nach den vom Ingenieurbüro für Vermessungstechnik
Eisele in Munderkingen unter dem Datum vom 18.5.1981 gefertigten
und von der Gemeinde Schemmerhofen unter dem Datum vom 14.12.1981
unterschriftlich anerkannten Bebauungsplanentwurf im Maßstab
1:500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem.
§ 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976
(BGBl. I, Seite 2256, berichtigt Seite 3617) in Verbindung mit
Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Er-
leichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979
(BGBl. I, Seite 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der
Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979
(Gesetzblatt von 1980, Seite 42) unter folgender Auflage genehmigt:

Mit der Bebauung des Gebietes darf gem. § 62 der LBO erst dann be-
gonnen werden, wenn die Ortskanalisation in diesem Bereich so aus-
gebaut ist, daß die einwandfreie Beseitigung des Niederschlags-
wassers und des Abwassers dauernd gesichert ist, und das Abwasser
in einer Sammelkläranlage gereinigt werden kann.

- II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den Bebauungsplan
gem. § 12 BBauG bekanntzumachen. In die Bekanntmachung empfiehlt
sich die Aufnahme eines Hinweises nach den §§ 44 c und 155 a BBauG.

Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu Über-
mitteln.


B I U M I

25. Jan. 1982 

An das
Kreisbauamt

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbleib.

Beil.: 1 gen. Bebauungsplan

Biberach/Riß, 25. Jan. 1982
L a n d r a t s a m t

Blüml

An das
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 0

Biberach/Riß, 25. Jan. 1982
L a n d r a t s a m t

Blüml